

Südüngarn

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Redaktion und Administration:
Lugos, Bonmazaße Nr. 18, (Telefon Nr. 300)
wobin alle Sendungen zu richten sind.
Erscheint wöchentlich zweimal: Sonntag und
Mittwoch.

Eigentümer und Herausgeber: **Wwe Emil Teichner.**
Verantwortlicher Redakteur: **Moriz Rosenzweig.**
Buchdruckerei Huszváth & Hoffner, Lugos, Bonmaza. 18
Telefon Nr. 161.

Pränumerationsbedingungen:
Jahresbeitrag Kr. 16.— Halbjährig Kr. 8.—
Vierteljährig Kr. 4.—
In Lugos in's Haus gestellt, in die Provinz mit
Frankopostsendung.
Einzelnnummer: Sonntag 20 S., Mittwoch 12 S.

XXIII. Jahrgang.

Lugos, den 12. Mai 1915.

Nummer 38

Die zweite ungarische Kriegsanleihe.

Der sich lang hinziehende Krieg macht es notwendig, daß zur ungestörten Versorgung des Kriegsbedarfes eine neue Kriegsanleihe emittiert werde. Zur Bedeckung dieses Bedarfes wird der Finanzminister demnächst den Titres der ersten Kriegsanleihe entsprechend mit 6% verzinssliche Rentenanlehensobligations und gleichzeitig damit 5 1/2%-ige Rentenanlehensobligations zur öffentlichen Subskription auflegen. Der Finanzminister wendet sich auch diesmal unmittelbar an das Publikum, wie dies jüngst auch im Deutschen Reich geschehen ist, und der Betrag der Emission wird auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

Die Subskription wird vom 12. bis einschließlich 26. Mai l. J. stattfinden. Als Subskriptionsstellen werden sämtliche Staatskassen und Steuerämter, die Postsparkasse und deren Vermittlungsstellen, sowie sämtliche in Betracht kommenden vaterländischen Geldinstitute fungieren.

Der Subskriptionspreis der zur Emission gelangenden und mit 6% verzinsslichen Anlehensobligations wurde nach je 100 Kronen

a) wenn bei der Subskription der ganze gezeichnete Betrag eingezahlt wird, mit 97 K 50 S;

b) wenn die weiter unten darzulegende begünstigte (in Raten erfolgende) Zahlungsmodalität in Anspruch genommen wird, mit 98 K festgestellt.

Der Subskriptionspreis der mit 5 1/2% verzinsslichen Anlehensobligations wurde nach je 100 Kronen

a) wenn bei der Subskription der ganze gezeichnete Betrag eingezahlt wird, mit 90 K 80 S;

b) wenn aber die begünstigte (in Raten erfolgende) Zahlungsmodalität in Anspruch genommen wird, mit 91 K 20 S festgestellt.

Die geringste Summe, die gezeichnet werden kann, beträgt bei der 6%-igen Anleihe 50 K, bei der 5 1/2%-igen Anleihe 100 Kronen.

Die Obligations der 6%-igen Type der zweiten Kriegsanleihe verzinss sich vom 1. Mai 1915 angefangen, in am 1. Mai und am 1. November jedes Jahres ablaufenden nachträglichen Raten, so daß der erste Kupon am 1. November 1915 fällig wird. Die vom 1. Mai laufenden Jahres bis zum Tage der Subskription entfallenden laufenden Zinsen hat jedoch der Zeichner nicht zu ersetzen.

Die Obligations der 5 1/2%-igen Type aber verzinss sich vom 1. Juni 1915 angefangen, in am 1. Juni und am 1. Dezember jedes Jahres ablaufenden nachträglichen Raten. Die Zinszahlung beginnt mit 1. Juni des laufenden Jahres, so daß der erste Kupon am 1. Dezember laufenden Jahres fällig wird.

Auf die Obligations beider Typen sind die gezeichneten Beträge bei der Subskriptionsstelle einzuzahlen und dem Zeichner dürfen außer dem Subskriptionspreis weder laufende Zinsen, noch eine Provision aufgerechnet werden.

Wenn die gezeichnete Summe 100 K nicht übersteigt, ist bei der Subskription der ganze gezeichnete Betrag einzuzahlen.

Bei den 100 Kronen übersteigenden Zeichnungen kann die Begünstigung der in Raten erfolgenden Einzahlung in Anspruch genommen werden, doch sind bei der Subskription 10% des gezeichneten Betrages als Kaution zu deponieren, und zwar bei den königlichen Staatskassen und Steuerämtern, bei den Vermittlungsämtern der kön. ung. Postsparkasse, ferner bei der auf Grund des G.-N. XXIII: 1898 konstituierten Landeszentralbankreditgenossenschaft in Baram, bei den übrigen Subskriptionsstellen jedoch entweder in Baram, oder in solchen Wertpapieren, welche die Subskriptionsstelle für annehmbar hält. Die Raten sind in folgender Weise zu zahlen:

25% des gezeichneten Betrages bis spätestens	8. Juni 1915
25% " "	18. Juni 1915
25% " "	28. Juni 1915
25% " "	8. Juli 1915

Nach erfolgter voller Einzahlung verzeichnet die Subskriptionsstelle die deponierte Kaution, beziehungsweise sie erstattet dieselbe zurück.

Die zu Zwecken der Subskription dienenden Drucksortenblankette sind bei sämtlichen Subskriptionsstellen unentgeltlich erhältlich. Mangels solcher Drucksorten kann die Zeichnung auch brieflich bewerkstelligt werden.

Bei der Einzahlung erhält die Zeichnende Partei von der Subskriptionsstelle Kassenbestätigungen, die auf Wunsch der Partei vom 14. Juni 1915 angefangen auf vom Finanzministerium ausgestellte Interimsscheine ausgetauscht werden. Hinsichtlich der Ausgabe der endgültigen Obligations, be-

ziehungsweise des Umtausches der auf Wunsch der Partei ausgefolgten Interimsscheine auf die endgültigen Obligations wird die Anforderung im Kundmachungsweg rechtzeitig veröffentlicht werden. Die Ausfolgung der endgültigen Obligations wird kostenfrei an derselben Stelle vor sich gehen, wo die Kassenbestätigungen, beziehungsweise die auf Wunsch der Partei ausgefolgten Interimsscheine ausgegeben wurden.

Bei der 5 1/2%-igen Anleihe ist eine Sperre nicht zulässig, die mit 6% verzinsslichen Obligations der zweiten Kriegsanleihe werden jedoch — ebenso wie die Obligations der ersten Kriegsanleihe — auch gesperrt gezeichnet werden können und der Zeichner, der die von ihm gezeichneten Obligations sperrt und die Sperre durch 5 1/2 Jahre nicht löst, erhält das Recht, seine auf der Obligations beruhende Forderung im letzten Quartal der 5 1/2-jährigen Periode, spätestens aber am 1. November 1920 zur Rückzahlung im Nominalwerte, auf ein Jahr von diesem Tage an gerechnet zu kündigen. Das kön. ung. Arar ist verpflichtet, die derart gekündigten Schuldverschreibungen spätestens am 1. November 1921 mit dem Nennwerte zurückzahlen. Aus der Sperre erwachsen der Zeichnenden Partei keine Spesen.

Eine Sperre ist nur bei 1000 Kronen übersteigenden Zeichnungen zulässig.

Das kön. ung. Finanzministerium behält sich das Recht vor, sowohl die 6%-ige, wie die 5 1/2%-ige Anleihe gegen eine im vorhin zu veröffentlichende dreimonatige vorherige Kündigung im Ganzen oder zum Teile im Nominalwert zurückzahlen, doch wird die eventuelle Kündigung für die mit 6% verzinsslichen Obligations für die Zeit vor dem 1. Mai 1921, für die mit 5 1/2% verzinsslichen Obligations aber für die Zeit vor dem 1. Juni 1925 nicht vorgenommen werden.

Für die Einzahlungen auf die Anleihe können die dem Moratorium nicht unterliegenden Einlagen — unter Einhaltung der Kündigungszeit — unbeschränkt in Anspruch genommen werden.

Die bei den mit dem Einlagengeschäft sich beschäftigenden Instituten und anderen derartigen Firmen vor dem 1. August 1914 auf ein Einlagebuch oder Kontokorrent platzierten, im übrigen dem Moratorium unterliegenden Einlagen können jedoch zu Zwecken der Einzahlung auf die zur Emission gelangenden Rentenanlehensobligations für beide Anleihen zusammen bis zur Höhe von 25% ihres zur Zeit der Zeichnung bestehenden Betrages, aber höchstens bis zur Höhe von 25% des vom Eigentümer der Einlage ge-

zeichneten Betrages in Anspruch genommen werden.

Diejenigen, die ihre derartige, im übrigen dem Moratorium unterliegende Einlage für Einzahlungen in Anspruch zu nehmen wünschen, müssen bei jenem Institute, oder bei jener Firma, beziehungsweise durch Vermittlung jenes Institutes oder jener Firma zeichnen, bei dem oder bei der ihre Einlage plaziert ist.

Auf die zu emittierenden Obligationen, und zwar sowohl auf die freien, wie auf die Sperrstücke gewähren die Österreich-Ungarische Bank und die kön. ung. Kriegsdarlehenskasse gegen Bindung der Rentenobligationen als Faustpfand bis zur Höhe von 75% des Nominalwertes zu dem jeweiligen amtlichen Wechselkompte-Zinsfusse Darlehen. Diese Begünstigung bleibt mindestens bis 8. Juli 1916 in Kraft. Die genannten zwei Institute gewähren gleichfalls zu dem jeweiligen amtlichen Wechselkompte-Zinsfusse auch auf andere bei ihnen behebende Wertpapiere Darlehen, wenn die zu behebende Summe nachweislich zur Einzahlung der auf Grund dieser Aufforderung gezeichneten Beträge dient. Derartige prolongierte Darlehen werden der Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes gleichfalls teilhaftig, und zwar mindestens bis zum 8. Juli 1916. Nach den während der obigen Einzahlungstermine liquidierten Darlehen wird auf Wunsch der Partei statt des jeweiligen Wechselkompte-Zinsfußes bis zum 8. Juli 1916 der fixe Zinsfuß 5% p. a. gefixt.

Auf Wunsch der Zeichner werden die mit der Einlösung der Kupons betrauten amtlichen Einlösungsstellen und die Budapester Hauptanstalt der Österreichisch-Ungarischen Bank, sowie deren auf dem Gebiete der Länder der heiligen ungarischen Krone, ferner auf dem Gebiete Bosniens und der Herzegowina befindliche Filialen die Obligationen dieser Rentenleihen bis zum 30. Juni 1916 kostenfrei bewahren und verwahren.

Die vorteilhaften Bedingungen der zweiten Kriegsanleihe, die günstige Lage des Geldmarktes und die Erkenntnis, daß die je größere Teilnahme an der Zeichnung der Anleihe neben den privaten Interessen der Zeichner auch dem öffentlichen Interesse in hohem Maße dient, sind die Gewähr dafür, daß in dem Ergebnisse der Subskription auf diese Anleihe die volkswirtschaftliche Kraft des Landes in ebenso imposanter Weise zum Ausdruck kommen wird, wie bei der ersten Kriegsanleihe.

Tagesneuigkeiten.

Aus dem Russenlager.

Das goldene Herz unseres Publikums verleugnet sich auch wahrlich den bei uns internierten russischen Gefangenen gegenüber nicht und täglich pilgern ganze Scharen miltätiger Menschenfreunde hinaus ins Russenlager und bringen herbei die mannigfachsten

Liebesgaben, um das Schicksal der Gefangenen zu lindern.

Welch seltsamer Kontrast der Erscheinungen!

Welch paradoxe Parallele der Ereignisse!

Während oben im Norden unsere Soldaten und die russischen Heere sich als erbitterte Feinde entgegenstehen, mit den Mordwaffen in den Händen schonungslos aufeinanderstürmen: reichen hier liebevolle Hände den gefangenen Feinden milde Gaben, um ihr Los zu mildern, ihre Not zu lindern!

Und der Schlüssel zu diesem scheinbaren Widerspruch ist leicht zu finden.

In dem entwaffneten Feinde, der früher unter dem Druck der schweren, strengen Pflicht nicht anders konnte und durfte, erblicken wir heute, da er als Gefangener unter uns weilt, nur wieder den Menschen, den Nächsten, den Bürger eines fremden, uns derzeit feindlichen Landes und unser menschliches Fühlen erwacht. Wir überdenken, daß ja diese Unglücklichen auch schon seit vielen Monaten fern von ihrer Heimat im fremden Lande leiden und entbehren; wir überdenken, daß so mancher unter ihnen ja auch Weib und Kind, Vater und Mutter, Bruder und Schwester verlassen mußte und sich zurücklehnt nach dem heimatischen Herde!

Und zugleich überdenken wir, daß ja auch von den Unseren viele Hunderte und Tausende im fernen Feindesland ein gleiches Schicksal teilen; daß ja auch wir um so manchen in der Gefangenschaft schmachtenden Sohn unseres Landes besorgt und bekümmert sind: und darum pilgern wir hinaus ins Lager der Gefangenen mit unseren Liebesgaben und bitten und beten, daß es dort draußen im Feindeslande auch mildtätige Menschenherzen geben soll, die unser Wohltun mit Gleichem vergelten und auch unseren Söhnen das traurige Schicksal der Gefangenschaft mit Milde und Schonung erleichtern!

Ein Brief des General Desider v. Molnar.

Aus dem Anlasse, als unser heldenmütiges Hausregiment in russische Gefangenschaft geriet, richtete General Desider v. Molnar an den Bürgermeister der Stadt Lugos folgendes warm gehaltene Schreiben:

Sehr geehrter lieber Freund!

Wer soll Euch im großen Glende trösten, wenn nicht der Befehlshaber des geliebten Hausregimentes?

Und dennoch müssen wir starken Herzens sein, wie schwer es uns auch falle! Der Kummer darf uns nicht übermannen; mit trotzigem Stolz blicken wir dem über uns gekommenen Schicksalsschlag ins Auge!

Die erschütternde Tragödie greift grausam in unser Herz, erschüttert unser ganzes Innere: dennoch müssen wir fühlen, wissen und laut verkünden, daß die Ehre unbesiegt blieb und unser liebes Regiment vielleicht binnen kurzer Zeit mit seiner, vom Glorienschein anerkannter Tapferkeit vergoldeten Fahne, wie Jemand, der seine Pflicht treu erfüllte, erschöpft vielleicht, aber mit stolzem Selbstbewußtsein zurückkehren wird. Unsere Helden haben ihr schmerzliches Schicksal nicht selbst verschuldet, es geschah

blos das, was der unergründliche Ratsschluß Gottes beschloß. Wir müssen uns in Gottes Willen fügen und erübrigt für uns nur die Pflicht, unseren Helden Dank und in Anerkennung zollen, die ihre Fahne mit unverwelklichen Lorbeeren befränzten.

Ich bitte Dich, meine Teilnahme in diesem Sinne dem g. Publikum der Stadt Lugos zu verholmetzen.

Verbleibe mit besonderer Hochachtung
Dein treuer Freund Desider Molnar General,

Wir veröffentlichen dieses Schreiben mit dem Bemerkten, den Bürgermeister Dr. Baltetku zur Unterstützung unserer in Gefangenschaft geratenen Kriegshelden eine Aktion zu initiieren plant und sich diesbezüglich an General Molnar mit der Bitte wandte, er möge die Modalitäten bestimmen, wie unsere Liebesgaben an ihren Bestimmungsort gelangen könnten.

Dekorierung nach dem Tode.

Das Armeekorpskommando hat dem vor dem Feinde gefallenen Fähnrich i. d. Reserve Aurel v. F s s e l u z des I. R. 21, dem heldenmütigen Sohne unseres Vizegouverneurs Aurel v. F s s e l u z sen., in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde die große silberne Tapferkeitsmedaille verliehen. Schmerzlich bewegt registrieren wir diese, den jung gefallenen Helden noch im Grabe ehrende Auszeichnung, deren sich der Dekorierter leider nimmer erfreuen kann und die jetzt nur in die Gloriole des jungen Kriegshelden wie ein neuer Strahl pietätvoller Erinnerung hineinleuchtet.

Eine abgeänderte Verfügung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister erließ vorige Woche eine Verordnung, in welcher er das Gewicht und den Preis des Brodes feststellte aber auch gleichzeitig verfügte, daß Semmel bei den Bäckern in Zukunft nur an Hoteliers und Kaffeehäuser abgegeben werden dürfen, der Verkauf an Private aber verboten wurde. Wenn man bedenkt, daß eine Weißsemmel bei den jetzigen schweren Zeiten, wo in den Bäckereien oft gänzlich ungenießbares Brod verkauft wird und auch im Hause zufolge des schlechten Mischmehles nur schwer verdauliches Kukuruzbrod erzeugt werden kann, wir sagen, daß eine Semmel für Greise, Kranke und Kinder eine Labung war, so traf die soeben Erwähnten die Verfügung des Bürgermeisters sehr schwer. Warum sollen nur jene Leute, die zufolge ihrer besseren Situirung, zufolge ihrer günstigeren materiellen Lage Kaffee- u. Gasthäuser besuchen können, Semmel bekommen, während Kranke, Sieche, Greise und Kinder diese einzige Labung entbehren sollen! Stadtrepräsentant Ludwig K o l a y mußte gewiß von ähnlichen menschenfreundlichen Gefühlen geleitet worden sein, als er sich zum Bürgermeister begab und um Abänderung dieser Verfügung internierte. Der Bürgermeister gab dem Ansuchen Gehör und zog seine diesbezügliche Verfügung zurück.

Jeder Patriot hat die Pflicht auf die Kriegsanleihe zu zeichnen!

Ha arcfinomító, akkor  KATO-CRÉM  legyen.

Egyedüli készítője **HAMBURGER MIKSA** Szerecsen-drogéria és illatszertára LUGOS, Király-utca 4. szám alatt

GYOGYSZEREK. VEGYSZEREK. KÖTSZEREK.

Die alte Jeremiade.

Der Amtschimmel trottet immer weiter im gemächlichen, behäbigen Schnecken-tempo und verharrt bei seinem konservativen langsamen Trabe. Rings um ihn mögen Dampfrosse sausen, Autos rasen, Luftschiffe eilen, Flugmaschinen mit Blitzschnelle die Luft durchkreisen: das ficht ihn wenig an, er trottet langsam, gemächlich, ohne jede Aufregung, ohne Emotion vorwärts am Leitseil des bürokratischen Zopfes. Und in dem lento, lento, konsequent verharrend, beeilte er sich denn auch nicht, die schon durch alle Retorten der schwerfälligen Administration passierte, bereits votierte, approbierte, verifizierte An gelegenheit der Entwässerung der Buziäser-Gasse durchzuführen. Wir wollen ja weder dem löblichen Magistrats, noch dem Herrn Bürgermeister hieraus einen Vorwurf machen; wir zweifeln ja auch nicht an ihrem guten Willen: wir erlauben uns nur im Interesse der Einwohnerschaft des inuindierten Stadtteiles die ganz ergebene Frage aufzuwerfen, warum denn die Entwässerungsarbeiten, da die Kosten bereits votiert sind, noch immer nicht begonnen wurden? Die Einwohner des überschwemmten Stadtteiles haben jetzt doppelten Schaden. Erstens bedroht sie jetzt, mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit, eine aus dem Sumpfe leicht entstehende Krankheit, zweitens stehen ihre Gärten unter Wasser, so daß sie dieselben nicht bebauen können, was für zahlreiche ärmere Familien, besonders heuer, in diesen schweren, teuren Zeiten einen doppelten Verlust bedeutet. Wenn man sich noch jetzt beeilen würde, die Gärten zu entwässern, könnten auch jetzt noch daselbst einige Tausend Quadratmeter Anbaufläche ertragsfähig gemacht werden. Wir bitten daher im Namen der Geschädigten nochmals um schleunige Abhilfe.

Lodesfall.

Am 8. Mai verstarb hier nach längerem schweren Leiden der Handelsangestellte Ferdinand W e l k im 25. Lebensjahre. Der so jung Verstorbene, dessen Hinscheiden seine Gattin und ein unmündiges Kind betrauern, wurde am 10. d. nachmittags halb 5 Uhr am r. kath. Friedhofe zur ewigen Ruhe bestattet.

Generalversammlung.

Die Karanfebeszer Vermögensgemeinde hält am 20. d. im Beisein des Regierungskommissärs Obergespan, k. u. k. Kämmerer Dr. Joltan v. M e d v e ihre ordentliche Frühjahrs-Generalversammlung.

Kundmachung.

Vom 15. Mai angefangen wird das in der städt. Eisfabrik erzeugte Kunsteis unseren g. Kunden ins Haus gestellt. Es wird das eisbedürftige Publikum ersucht, den Eisbedarf bis zum oben angeetzten Termin beim städt. Wirtschaftsamt (Facsetergasse Nr. 5, Telefon Nr. 62) anmelden zu wollen. Lugos, am 5. März 1915. Ladislaus Balogh, Magistratsrat, Leiter des städt. Wirtschaftsamt.

Ein nützliches Werk.

Aus der Feder des Kontrollors der Lugoser Arbeiterversicherungskassa Imre K o v a c s wird im Monate Mai unter dem Titel „Hilfe für die Kriegsinvaliden“ ein ebenso aktuelles, als gemeinnütziges Werk die Presse verlassen. Es behandelt das Problem, auf welche Weise die Unterstützung der Invaliden ohne Mehrbelastung der Steuerträger gelöst werden könnte in populärer Weise. Das Buch wird um den Preis von 1 Krone 20 Heller beim Autor und in den Buchhandlungen erhältlich sein.

Kommerzialbank Aktiengesellschaft, Lugos

Die königl. ung. Regierung wird vom 12. bis 26. d. M.

neue 6 und 5¹/₂⁰/₁₀ige Kriegsanleihe

zur öffentlichen Subskription auflegen.

Unser Institut, als offizielle Zeichenstelle, übernimmt an den festgesetzten Tagen, während den Amtsstunden (8—12, 3—5) Subskriptionen und gewährt nach Erlag von 20% des Nennwertes bis zur Höhe des restlichen Betrages

Lombard-Darlehen zu 5⁰/₁₀ netto.

Der Prospekt des Finanzministers steht in unseren Banklokalitäten zur Verfügung. Vom im Prospekt festgesetzten Kurse werden wir eine

Provision vergüten.

Wir übernehmen die erste und die neue Kriegsanleihe zur Verwahrung und Verwaltung und zur Einlösung der jeweilig fälligen Kupons **kostenlos**. Mündliche u. schriftliche Aufklärungen werden bereitwilligst erteilt.

Spendenausweis.

Unser Publikum ermüdet nicht, den Kriegszwecken, und besonders der Pflege der verwundeten und kranken Krieger seine regste Sorgfalt zuzuwenden. So sind denn auch im Monat April dem Roten Kreuz zahlreiche Spenden gekommen, die wir in Nachstehendem veröffentlichen: Frau Georg Tarzo 1 Schachtel Backwerk; N. N. 20 gefärbte Eier, 30 Mohnbeugel, 200 Zigaretten; Samuel Klein 400 Zigaretten; Witwe Bela Litzel 580 Zigaretten; Notariat Berebő 6 Paar Strümpfe; Frau Johann Bongracz 35 Stück Lebzellen, 200 Zigaretten; Witwe Amalie Schmidt 35 Stück Lebzellen, 10 gefärbte Eier; Helene Serbul 6 große Kuchen; Frau Franz Görner 6 Liter Wein; Emilie Nikolits 300 Zigaretten; Frau Samuel J. Deutsch 10 Glas Dunstobst, 3 Liter Rum; Frau Johann Crisein (Baldur) 40 Eier, 40 St. Gebäck; Adele Bayer 10 Liter Rotwein; Rafael Bukadinovits 1000 Zigaretten; Witwe Ludwig Popp 100 Zigaretten, 700 Zigaretten; Witwe Ignaz S. Deutsch 9 Unterhosen, 6 Paar Strümpfe; Paul Beszedy 25 Pöfster, 50 Überzüge; Frau Karl v. Huszar (Petermayor) 25 Pöfster, 50 Überzüge, 6 Paar Pulswärmer, 2 Halschühler, 1500 Zigaretten; Frau Ludwig Tarnoi 19 Glas Dunstobst; Frau Dr. Joltan v. Medve 2 Paar Pulswärmer, 3 Paar Kniewärmer; Frau Michael Csanyi 2 Pöfster, 4 Überzüge; Frau Lehel Festl 4 Hemden; Jago-dies N. (Bules) 12 q Kartoffel.

Neueste Nachrichten.

Original-Telegramme des „Südungarn“.

„Südungarn“ erhält neuestens folgende Berichte:

Unsere großen Siege.

100.000 Russen gefangen!

Das aus Westgalizien und den Karpathen zurückgedrängte 3. russische Armeekorps ist, dem von zwei Seiten kommenden Druck weichend, mit seiner Hauptmacht auf dem zwischen dem Sanok und Lisko befindlichen Terrain eingeschlossen. Gegen diese Massen dringen die verbündeten Heere noch

immer siegreich vorwärts und erfochten von Westen her den Übergang über den Wislof, von Süden aus aber erreichten sie die Linie Dornitz-Baligrod-Bukowitza. Am nördlichen Flügel der westgalizischen Front haben gestern Truppen aus Oberösterreich, Salzburg und Tirol östlich und nordöstlich von Debica mehrere Ortschaften im Sturm genommen. Die Zahl der Gefangenen in Westgalizien stieg auf 80.000, hiezu kommen noch mehr als 20.000 Gefangene aus der Verfolgung in den Karpathen.

Die dritte russische Armee, welche aus 5 Korps, aus dem 9, 10, 12, 24. und 3. kaukasischen Armeekorps, sowie aus mehreren Reservekorps bestand, hat daher mehr als 100.000 Gefangene verloren; wenn man hierzu noch die Toten und Verwundeten rechnet, ist der Gesamtverlust mit wenigstens 150.000 Mann anzunehmen. An Kriegsmaterial, dessen Menge noch nicht überblickt werden kann, sind bisher 60 Kanonen und 200 Maschinengewehre zusammengezählt worden. In Südostgalizien dauern die Kämpfe fort.

Wichtig! Unentbehrlich! Grossartig!

Landwirtschaften

Maschinenbesitzer

können für wenig Geld eine Feinmehl erzeugende Mühle erwerben!

Neuer Mühlengang!

Mahlstein mit Beutelsieben
aufmontiert je nach Grösse
mahlt per Stunde . . . 100—800 Kilo
erzeugt Feinmehl . . . 20—140 Kilo

Vollständige Hand-Schrottmühlen, schwedische Büschellegende u. Garben bindende

Mähmaschinen.

Kellner & Schanzer

Budapest, Kálmángasse 3.

Lugos rend. tan. város polgármesterétől.
4215—915. kig. szám.

Hirdetmény.

A császári és királyi hadapródiskolában magyar honos ifjak részére fenntartott és az 1915. tanév kezdetén betölthető magyar állami alapítványi és tandíjfizetéses helyekre vonatkozó Pályázati hirdetményt a városháza kiadóhivatalában közszemlére bocsátottam ahol azt a hivatalos órákon belül bárki megtekintheti. A pályázat július 12-én jár le.

Lugos, 1915. évi április hó 25-én.
Dr. Baltescu, polgármester.

Lugos r. t. város polgármesterétől.
5243—1915. kig. sz.

A kenyérárak megállapítása és a zsemlyesütés szabályozása tárgyában a városi tanács a következő határozatot hozza:

Határozat

A városi tanács Lugos város területére a kenyér- és zsemlyeárakat egyelőre május havára a következőleg állapítja meg:

1. Kevert kenyérlisztből készített kenyérnek kilogrammját 41 fillérben.
2. Tengeri lisztből sült kenyérnek kilogrammját 35 fillérben.
3. Tiszta főzõlisztből készült 50 grammos sulyu 1 drb zsemlyének ára 4 f-ben.

Zsemlye a közönség számára sem elárúsítás sem pedig a házhoz szállítás céljából nem süttetik, csupán csak a kávéházak, cukrászdák és vendéglősök részére tiszta (buza) főzõlisztből a fentjelzett 50 grammos sulyban.

Erről Lugos város közönség, valamint az érdekelt iparosok tudomás és mihezartás, a városi rendõrkapitány ur végrehajtás, a városi gazdasági hivatal tudomás végett értesítettnek azzal, hogy jelen határozat a közzététel napjától számítandó 15 nap alatt ezen városi tanácsnál beadható birtokon kívüli felebbezéssel támadható meg.

Lugoson, 1915. évi május hó 4-én tartott tanácsülésébõl.

Dr. Baltescu, polgármester.

Lugos rend. tan. város polgármesterétől.
5172—915. kig. szám.

Hirdetmény

A folyó évi április hó 7-én 4282—15. sz. a. kiadott hirdetmény kapcsán értesitem a város gazdaközönségét, hogy a Magyar Bank és Kereskedelmi Részvénytársaság géposztálya az esetben, ha a Kéveköti Manillazsineg a Krassó-Szörény vármegyei gazdasági egyesület útján rendeltetik meg, a métermázsánkénti 280 koronát kitevõ árból 10 korona külön engedményt ad az egyesületnek.

Miután az egyesület ezen engedményt készséggel engedi át tagjainak, ajánlatosnak tartom, ha a megrendelést az egyesület útján eszközölné a gazdaközönség.

Lugos, 1915 május 2.

Dr. Baltescu, polgármester.

Lugos r. t. város polgármesterétől.
4886—915. kig. szám.

Hirdetmény

Az 1897. évi XXIII. tcikk értelmében a pécsi m. kir. honvéd-hadapródiskolában az 1915—16. tanév kezdetén betöltendõ helyekre vonatkozó és a „Budapesti Közlöny“-ben is megjelenõ „Pályázati hirdetmény“-t városháza kiadóhivatalában közszemlére bocsátottam, hol azt a hivatalos órákon belül bárki megtekintheti. A pályázat július 18-án jár le.

Lugos, 1915 április 21-én.

Dr. Baltescu, polgármester.

Lugos r. t. város polgármesterétől.
5337—1915. kig. szám.

Hirdetmény

A budapesti m. kir. állatorvosi főiskolában hivatásos honvéd állatorvosi tisztviselőkké leendő kiképzés céljából pályázók felvétele tárgyában megjelent „Pályázati hirdetmény“-t a városháza kiadóhivatalában közszemlére bocsátottam, ahol azt a hivatalos órákon belül, bárki megtekintheti. A pályázat folyó évi július 1-én jár le.

Lugos, 1915. évi április hó 30-án.

Dr. Baltescu, polgármester.

Üppig, schöner

Klee

billig zu haben bei

Friedmann Mór
Régi vár utca. Telefon 152

Wir empfehlen unsere weltberühmten u. ausgezeichneten

Selbstfahrenden Dampf- und Benzin-Dreschmaschinen.

Selbstfahrende!!

Steinbrecher und Motorjagen.
Mittel- und Hochdruck.

Rohölmotore. Strohpressen.
Vermieten Locomobilen.

Kellner und Schanzer

Budapest Kálmángasse 3

Joanovich Sándor kir. kormánybiztostól.
Szám: ad 1027—1915. kmb.

Erõdítési munkálatok megtekintése.

A közönséget saját érdekében figyelemztetem, hogy a most készülő erõdítési telepeknél való tartózkodás, de különösen ezeknek megszemlélése kivétel nélkül a legszigorubban meg van tiltva. A katonai őrsegek és őrjáratok utasításainak föltétlenül engedelmeskedni kell, különben az illetõ személyeket letartóztatják; az alkony beálltakor pedig az ilyenek halálveszedelmében forognak, mert az őrsegek és őrjáratok jogosultak ilyen esetben lõfegyverüket használni. Különösen a gyermekeket figyelmeztessék a szülõk, illetve tanítók a tilalomra, illetve a veszedelemre.

Temesvár, 1915. április 24.

Joanovich, kir. kormánybiztos.

AZ EST

a legjobb magyar napilap. Hírei frissek és igazak!

Közgazdasági rovata a gazdasági élet minden mozzanatáról számot ad, sportrovata a sport minden ágának eseményeirõl hûen beszámol

A bel- és külföldi napieseményeit a legmegbízhatóbb tudósítók távirati és telefonjelentései alapján leghamarabb közli.

AZ EST megjelenik a fõvárosban déli 1-kor és a délutáni elsõ gyorsvonattal érkezik városunkba. **Ára 6 fillér.**



Cipókrém-gyár, Schuhcrème-Fabrik, Boksánbánya 435